

Befragung zur Bundestagswahl 2017

Wie stehen die Parteien zur Wissenschaftspolitik?

In Deutschland gibt es schätzungsweise 196.000 Promovierende und ca. 49.000 promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterhalb der Professur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen¹. Im Jahr 2015 wurden 29.218 Promotionen an deutschen Universitäten abgelegt². Die Interessen dieser Promovierenden und Promovierten werden auf lokaler, regionaler und Bundesebene u. a. von den hier unterzeichnenden Netzwerken vertreten.

Als Promovierende und Promovierte an Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Forschungsinstituten und in der Wirtschaft sind wir maßgeblich an der Produktion von neuem Wissen beteiligt, ebenso wie an der Verbreitung dieses Wissens durch Lehre und Wissenschaftskommunikation. Damit leisten wir einen großen Beitrag zu Bildung und Forschung in unserer Gesellschaft.

Grundvoraussetzung für diese Arbeit sind eine ausreichende Finanzierung sowie gute Betreuungs- und Arbeitsbedingungen während unserer wissenschaftlichen Qualifizierungsphase und in den darauffolgenden Karrierestufen. Als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den ersten Berufsphasen ist uns eine Zukunft mit sicheren Karrierewegen, fairen und transparenten Aufstiegsmechanismen und Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen.

Zu diesen und anderen Themen haben wir die Parteien CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD befragt und stellen die Antworten der Parteien zu den nachfolgenden Bereichen hier unkommentiert gegenüber.

- I. Wissenschaft in Gesellschaft und Politik
- II. Promotion und Karriere in der Wissenschaft
- III. Rahmenbedingungen der Promotion
- IV. Wissenschaftlicher Austausch

Unsere Zielsetzung ist es, mit den Antworten den Mitgliedern unserer Netzwerke, allen anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Öffentlichkeit insgesamt eine Entscheidungshilfe für die bevorstehende Bundestagswahl am 24. September 2017 zu geben.

¹ vgl. Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) 2017

² siehe Statistisches Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/PromotionenBundeslaender.html>

Eine gemeinsame Initiative der Promovierenden-Netzwerke in Deutschland:

DR.FSU – Rat der Doktorandinnen und
Doktoranden der Friedrich-Schiller-Universität
Jena



Forum der Doktorandenkonvente
Baden-Württemberg



N² – Netzwerk der Doktorandenvertretungen
Leibniz-Gemeinschaft
Helmholtz-Gemeinschaft
Max-Planck-Gesellschaft



Promovierenden-Initiative



ProRat Leipzig –
Promovierendenrat der Universität Leipzig



THESIS e. V. – Interdisziplinäres Netzwerk für
Promovierende und Promovierte



Ansprechpartner der Netzwerke:

- **DR.FSU:** *Linn Burchert*, dr.fsu@uni-jena.de
- **Forum der Doktorandenkonvente Baden-Württemberg:** *Kevin Körner*, kevin.koerner@uni-tuebingen.de
- **N²:**
 - Leibniz-Gemeinschaft: *Olga Naumov*, olga.naumov@iom-leipzig.de
 - Helmholtz-Gemeinschaft: *Konstantin Kuhne*, k.kuhne@hzdr.de
 - Max-Planck-Gesellschaft: *Jana Lasser*, sg2017@phdnet.de
- **Promovierenden-Initiative:** *Sarah Perry*, post@sarahperry.de
- **ProRat Leipzig:** *Maria Stuckenberg*, post@prorat.uni-leipzig.de
- **THESIS e. V.:** *Dr. Anna Tschaut*, vorsitz@thesis.de

Inhaltsverzeichnis

I Wissenschaft in Gesellschaft und Politik	5
Frage I.1: Promovierendenvertretungen.....	5
Frage I.2: Priorisierung öffentlicher Forschung.....	6
Frage I.3: Einfluss des Bundes auf Forschung.....	9
II Promotion und Karriere in der Wissenschaft	12
Frage II.1: Diskrepanz von Anzahl der Promovierenden zu Dauerstellen.....	12
Frage II.2: Verbesserungsbedarf des WissZeitVG.....	14
Frage II.3: Befristung von Stellen in der Wissenschaft.....	16
Frage II.4: Frauenanteil in der Wissenschaft.....	17
Frage II.5: Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft.....	20
Frage II.6: Wissenschaftler mit chronischer Krankheit oder Behinderung.....	21
III Rahmenbedingungen der Promotion	24
Frage III.1: Finanzierungs- und Beschäftigungsmodelle für Promovierende.....	24
Frage III.2: Promovierende mit Stipendium.....	26
Frage III.3: Arbeitszeit und Entlohnung von Promovierenden.....	27
Frage III.4: Promotionsrecht für Fachhochschulen.....	27
IV Wissenschaftlicher Austausch	29
Frage IV.1: Open Access.....	29
Frage IV.2: Formen wissenschaftlichen Austausches.....	31
Frage IV.3: Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums.....	33

I Wissenschaft in Gesellschaft und Politik

1 Auf welche Weise sollten Interessenvertretungen der Promovierenden und Promovierten (wie z.B. Doktorandenvertretung, Mittelbauvertretung) auf wissenschafts- und hochschulpolitische Entscheidungen einwirken können?

CDU/CSU: Das Thema fällt gemäß föderaler Aufgabenverteilung in den Zuständigkeitsbereich der Länder bzw. der jeweiligen Forschungseinrichtungen.

SPD: Wissenschaft ist für die Menschen da. Sie muss gesellschaftlichen Fortschritt als Ziel stets im Blick behalten. Aus der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft erwächst aber umgekehrt auch eine Verpflichtung der Gesellschaft. Sie muss Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – dazu zählen in Besonderer Weise auch Promovierende und Promovierte – durch gute und verlässliche Rahmenbedingungen die Konzentration auf das wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen. Um darüber zu beraten und zu entscheiden, wie dies im Allgemeinen und im Konkreten am besten geschehen kann, braucht es starke Gewerkschaften und Interessenvertretungen. Insofern ist insbesondere Ihre Arbeit in den Promovierenden-Netzwerken ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag für diesen Dialog. Insbesondere von politischer und parlamentarischer Seite stehen wir Ihnen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung und freuen uns über Ihre Anregungen für die Entwicklung programmatischer Positionen wie für konkrete parlamentarische Beratungen. Gerne binden wir Sie in entsprechende Anhörungen und Fachgespräche ein oder laden Sie als Expertinnen und Experten – wie bereits vielfach geschehen – zu öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen ein. Dieser offene und gegenseitige Dialogprozess, ist aus unserer Sicht am besten geeignet, um als Interessenvertretung einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Wissenschaft und Forschung Einfluss auf die entsprechenden politischen Entscheidungen zu nehmen. Dabei halten wir es für unverzichtbar, dass ein solcher Dialog transparent und nachvollziehbar erfolgt.

DIE LINKE: DIE LINKE unterstützt den Vorschlag der GEW zur Einrichtung offener fachübergreifender Graduiertenzentren, in denen die Promovierenden ein Mitbestimmungsrecht haben. Promovierende und Postdocs sollen in den Gremien paritätisch vertreten sein. Unterstützungsstrukturen durch Graduiertenzentren sollen den individuellen Prozess eines Promotionsvorhabens fördern und die Rolle einer unabhängigen Instanz in Konfliktsituationen wahrnehmen.

Bündnis90/Die Grünen: Institutionelle Absicherungen wie die verfasste Studierendenschaft und paritätisch besetzte Gremien an Hochschulen haben für uns einen hohen Wert. Alle Statusgruppen sollten ihre Anliegen in die demokratischen Selbstverwaltungsprozesse der Hochschulen einbringen können. Wie genau das geschehen soll, ist als Frage der Hochschulverfassung eine Entscheidung auf Landesebene.

FDP: Wir Freie Demokraten begrüßen das Engagement von Promovierenden und Promovierten in den Studierendensvertretungen und den Mittelbauvertretungen. Darüber hinaus leisten Promovierendennetzwerke einen wesentlichen Beitrag dazu, die Interessen von Promovierenden zu bündeln und zu artikulieren. Eine weitere

Form der Einbringung eröffnen Sprecherfunktionen in Graduiertenschulen. Wir wollen die Hochschulen mit weitreichenden Freiheiten ausstatten, ihre innere Ordnung selbst zu bestimmen und damit auch unterschiedliche Formen der Einbindung von Promovierenden zu gestalten.

Wir sind überzeugt, dass letztlich diejenigen Hochschulen wissenschaftlich am erfolgreichsten sind, in denen die Stimmen der Promovierenden Gehör finden.

AfD: Selbstverständlich sollten organisierte Interessenvertretungen der Doktoranden und des Mittelbaus bei allen wichtigen wissenschafts- und hochschulpolitischen Entscheidungen gehört werden. Wir begrüßen eine verbesserte und umfangreichere Organisation der Doktoranden.

2 Wie soll öffentlich finanzierte Forschung priorisiert und gesteuert werden? Welche wissenschaftlichen Bereiche und Themenfelder würden Sie finanziell stärken, welche eher zurückfahren?

CDU/CSU: Zu den Leitlinien von CDU und CSU im Bereich Forschung und Bildung gehören:

- Forschung und Bildung bleiben weiterhin prioritäre Schwerpunkte des Bundes. Die Investitionen in diese Bereiche müssen auch künftig deutlich steigen.
- Die föderale Aufgabenverteilung mit klaren Zuständigkeiten ist zu erhalten. Schulpolitik ist Sache der Länder, nicht des Bundes. Der Bund übernimmt dort, wo er zuständig ist, weiterhin und umfassend Verantwortung als Gestalter und Impulsgeber für Aufgaben von nationaler Bedeutung.
- CDU und CSU setzen auf Qualität, Leistung und Exzellenz. Wir wollen unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter an die internationale Spitze führen. Davon profitiert der Wissenschaftsstandort in seiner ganzen Breite.
- Bei der Innovationsförderung zählt das Ergebnis. Wir wollen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen und fokussieren uns dabei auf ausgewählte Themenfelder, die besonders wichtig für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind. Dafür stärken wir substanziell den Transfer. Dies hilft der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und sichert Wachstum und Wohlstand.
- Berufliche Bildung und akademische Bildung haben für uns den gleichen Wert. Wir werden beide Bildungswege noch besser gestalten und auf die individuellen Bedürfnisse zuschneiden.
- Die internationale Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung ist Grundlage für Exzellenz und das Bestehen im weltweiten Wettbewerb um Innovationen sowie zur Lösung der großen globalen Herausforderungen. Wir werden deshalb die internationale Vernetzung deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorantreiben.
- Die Digitalisierung bringt besondere Chancen und Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung und berufliche Qualifizierung mit sich. Wir werden dies aktiv aufgreifen und unseren Beitrag leisten, um digitale Zukunft mitzugestalten.

SPD: Forschung braucht eine verlässliche Finanzierung. Die SPD will zunächst die Grundlagen für die Forschung an Universitäten, Fachhochschulen in Forschungseinrichtungen verbessern: Bis 2025 wollen wir 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden. Im Rahmen einer neuen, dauerhaften Finanzierungsarchitektur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden wir so verlässliche Perspektiven schaffen und Innovationen fördern. Den erfolgreichen Pakt für Forschung und Innovation werden wir als wichtige und verlässliche Säule dieser Architektur weiterentwickeln und dabei die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken. Wir wollen außerdem zusätzliche Möglichkeiten für den Bund schaffen,

Forschungseinrichtungen an Hochschulen direkt zu fördern. Die Forschungsförderung des Bundes für Fachhochschulen werden wir verdoppeln. Für Projekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, wollen wir die Programmpauschale (Overhead) auch nach 2020 fortführen. Wir brauchen eine nationale Strategie für Hochleistungsrechner, um die sprunghaft wachsende Nachfrage an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Speicher- wie Rechenkapazität besser erfüllen zu können.

Wir werden zukunftsweisende Technologien fördern, die große Wertschöpfung mit neuen Arbeitsplätzen und Verbesserungen für das alltägliche Leben verbinden, beispielsweise in der Gesundheitswirtschaft, der Bio- und Nanotechnologie, den Umwelt- und Klimaschutztechnologien, in der Materialforschung oder Robotik. Hier kommt auch der Luft- und Raumfahrt eine wichtige Rolle für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland und die europäische Zusammenarbeit zu, die wir weiter stärken werden.

Wir wollen die Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen vorantreiben und für bessere Arbeitsbedingungen nutzen. Dafür werden wir die Transferförderung, die Validierungsforschung an der Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung sowie die Arbeits-, Berufsbildungs- und Dienstleistungsforschung weiter ausbauen. Wir stärken wissenschaftliche Netzwerke von Wissenschaft, Industrie, Mittelstand und Startups, damit sie ihre zunehmenden Aufgaben in Forschung und Transfer besser wahrnehmen können.

Darüber hinaus werden wir die hochschulmedizinische Forschung gezielt fördern. Für Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen brauchen wir die Kreativität von Forscherinnen und Forschern. Sie benötigen für ihre Arbeit wissenschaftliche Autonomie und finanzielle Planungssicherheit. Forscherinnen und Forscher sollen aber auch mehr Spielräume erhalten, um ihre Forschungsthemen unabhängig von kurzfristigen Aussichten auf Nutzen und Verwertungschancen wählen und verfolgen zu können. Wir werden dafür gemeinsam mit der Wissenschaft einen neuen Förderansatz schaffen, in dem potenziell disruptive Innovationen direkt und unbürokratisch ausprobiert werden können.

Wir wollen die unabhängige Verbraucherforschung weiter fördern und Forschungs- und Entwicklungsprogramme für Speicher und andere Technologien für die Sektorenkopplung sowie die Flexibilisierung und die Digitalisierung der Energiewende voranbringen.

Weiterhin setzen wir uns für eine nachhaltige, institutionelle Stärkung der Migrations- und Integrationsforschung und eine bessere Vernetzung der Forschenden ein.

DIE LINKE: In zunehmend wissensbasierten Gesellschaften wie der unseren wird die Erarbeitung und Verbreitung neuer Erkenntnisse und Methoden zur Schlüsselfrage der Zukunftsfähigkeit. Die Große Koalition hat die Mittel für Wissenschaft und Forschung ausgeweitet, aber vor allem in marktnahe Disziplinen und Technologien investiert. Einer ausgeweiteten Drittmittel- und Auftragsforschung stehen stagnierende oder gar sinkende Grundbudgets von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gegenüber. Daraus resultieren Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die der Bedeutung von Wissenschaft nicht gerecht werden. Zudem sind gesellschaftlich sinnvolle, aber marktfernere Fragestellungen und Forschungsfelder unterrepräsentiert. DIE LINKE schlägt daher vor, die Bedeutung der Wissenschaft zu stärken, indem ihr Gemeinnutzen in der öffentlichen Kommunikation, aber auch in der Forschungsförderung in den Vordergrund rückt.

Bündnis90/Die Grünen: Wir wollen Freiräume für Forschung und Wissenschaft schaffen und erhalten. Wir setzen uns deshalb für die auskömmliche Finanzierung einer erkenntnis- und neugiergetriebenen Grundlagenforschung ein. Ihr sichern wir ein Höchstmaß an Autonomie und Wissenschaftsfreiheit zu.

Wir brauchen zudem eine ganzheitliche Innovationspolitik, die Wissenschaft und Forschung auch in ihrer Bedeutung für die ökologische Modernisierung stärkt. Um deren Potenzial zu heben, setzen wir uns dafür ein, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Relevanz sehr viel stärker ins Zentrum von Forschungsförderpolitik zu rücken. Das bedeutet eine Neuausrichtung der Hightech-Strategie. Deren alter wirtschafts- und technologiegetriebener Innovationsansatz hat ausgedient. Jetzt kommt es darauf an, Ziele wie Wirtschaftswachstum und Marktrelevanz konsequent in ökologische und soziale Erfordernisse, mit Blick auf das Gemeinwohl, einzubetten.

Wir wollen auf diese Weise mehr Forschen für den Wandel ermöglichen. Das heißt, die Forschungsförderung stärker auf die Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit auszurichten, wie Klimakrise, den Umgang mit knappen Ressourcen oder demografischer Wandel. So werden auch Forschungsbedarfe stärker berücksichtigt, die sich aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Pariser Klimazielen ergeben. Wir haben unsere Forderungen dazu in unserem Fraktionsbeschluss „Forschen für den Wandel. Für ein neues Innovationsverständnis“ (https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/Beschluss_Forschen.pdf) sowie im Antrag „Innovationspolitik neu ausrichten – Forschen für den Wandel befördern“ (Drs. 18/8711) gebündelt.

FDP: Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass die Priorisierung der Forschung grundsätzlich von den Hochschulen selbst vorgenommen werden soll. Die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Forschung und Lehre verteidigen wir in dem Wissen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst am besten relevante Forschungsfragen formulieren. Forschung braucht Freiraum, nur so kommen wir voran. Mit neuen Forschungsrichtungen der Grünen Biotechnologie wie dem „Genome-Editing“ wollen wir offen und transparent umgehen. Wir lehnen pauschalisierende Verbote ab und fordern stattdessen eine faktenbasierte, ergebnisoffene Bewertung neuer Technologien.

Wir wollen zudem eine technologieoffene steuerliche Forschungsförderung einführen. Dadurch sollen die Unternehmen in Deutschland einen bestimmten

Prozentsatz ihrer Personalaufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) als Steuergutschrift (Forschungsprämie) erhalten. Forschung und Innovationen werden also indirekt über das Steuersystem gefördert. Bestehende Förderinstrumente, wie die Projektförderung mit direkten Mitteln, reichen hier nicht aus. Sie sind vor allem für kleine und mittlere Unternehmen wegen der vielen Auflagen und übermäßigen Bürokratie zu unattraktiv. Die steuerliche Forschungsförderung ist dagegen unbürokratisch, da Projektanträge und Genehmigungsverfahren entfallen. Um Wissen und Fortschritt generieren zu können, müssen Hochschulen gerade auch mit anderen Akteuren außerhalb der Hochschule zusammenarbeiten und insbesondere zusammen forschen dürfen. Die oftmals artikulierte pauschale Forderung nach strikter Trennung von Wirtschaft und Hochschule verneint diese Tatsache und wird von uns Freien Demokraten abgelehnt.

AfD: Wissenschaftliche Forschung soll zum einen die Effizienz des Wirtschaftsstandorts Deutschland erhöhen, zum anderen aber auch in Form von Grundlagenforschung unabhängig von unmittelbarer Verwertbarkeit sein, sowie als Ausdruck des deutschen Geistes- und Kulturlebens begriffen werden. Der Wissenschaftsbetrieb muß dem Ideal universeller Bildung verpflichtet sein, dies muß der Leitgedanke öffentlich geförderter Forschung sein. Wo Forschung zu direkten wirtschaftlichen Vorteilen führt, etwa im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, sind über Drittmittelinwerbungen möglichst Unternehmen mit einzubeziehen.

3 Die Aufhebung des Kooperationsverbots (Art 91b GG) im Jahr 2015 erhöht den Einfluss des Bundes auf die Hochschulen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Hochschulen und ggf. speziell die Promovierenden und promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden durch den Bund zu stärken? Soll der Bildungsföderalismus weiter zurückgefahren werden?

CDU/CSU: CDU und CSU bekennen sich zum Föderalismus und den Landeskompetenzen. Gleichwohl können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Entscheidend ist, dass durch diese Zusammenarbeit ein klarer Mehrwert von nationaler Bedeutung erreicht wird.

CDU und CSU setzen auf Exzellenz und individuelle Förderung. Aus der zeitlich befristeten Exzellenzinitiative wurde die langfristig angelegte neue Exzellenzstrategie. Mit ihr wollen wir eine Kultur der Exzellenz an den besten Universitäten in unserem Land nachhaltig verankern. Ausgewählte Exzellenzuniversitäten können so in die Weltklasse aufrücken. Das ist ein Muss in einem immer härter werdenden internationalen Wettbewerb um Wissen und Talente. Wir setzen uns für eine konsequent auf Exzellenz und Spitzenqualität basierende Umsetzung der Exzellenzstrategie ein.

Exzellente Forschung entsteht in den Köpfen. Daher wollen wir die Anzahl der Alexander von Humboldt-Professuren schrittweise auf bis zu 20 pro Jahr erhöhen, die Vergabezahl der Humboldt-Forschungsstipendien signifikant steigern und die Vergabezahl der Sofja Kovalevskaja-Preise auf ca. 12 pro Jahr verdoppeln. Zudem wollen wir durch ein neues Programm insbesondere die Hochschulen dabei unterstützen, mit einem „Exzellenz-Headhunting“ internationale Top-Talente für eine Tätigkeit in Deutschland zu suchen und zu gewinnen.

Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob in Ergänzung bestehender Förderformate ein

neues hochkarätiges Programm zur Gewinnung und Förderung von solchen in- und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die bereits etabliert sind und von denen bahnbrechende Erfolge zu erwarten sind, auferlegt werden kann. Außerdem wollen wir die Einführung von besonderen, gemeinsam von der außeruniversitären Forschung und Universitäten getragenen Einrichtungen zur Gewinnung und Förderung des herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchses (wie z.B. „Max-Planck-Schools“) erproben. Ziel muss es dabei sein, solche Forschungsfelder zu stärken, bei denen bereits eine kritische Masse an Exzellenz vorhanden ist und die für die Sicherung der wissenschaftlich-technologischen Leistungskraft Deutschlands besonders wichtig sind. Zudem wollen wir die Dotierung des Heinz Maier-Leibnitz-Preises auf 200.000 Euro verzehnfachen und zu einem eigenen Förderprogramm weiterentwickeln, um exzellenten Nachwuchskräften in einer besonders produktiven Phase ihres Wirkens möglichst weitgehende Freiheiten für ihre Forschung zu eröffnen.

Wir werden die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturierung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedizin, zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden hausärztlichen Versorgung eng begleiten. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zur nachfolgenden Frage (Tenure Track-Professuren).

SPD: Wir werden die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken und der außeruniversitären Forschung eine verlässliche Perspektive geben. Die befristeten Mittel der Wissenschafts- und Hochschulpakete werden wir auch nach 2019/20 erhalten und in eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung überführen. Der Bund wird die neuen Möglichkeiten im Grundgesetz nutzen und in diesem Sinne gemeinsam mit den Ländern und der Wissenschaft die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken. Dies wird auch den Promovierenden und promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden zugutekommen.

Darüber hinaus wollen wir eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes, d.h. auch für den Schulbereich. Überall da, wo es sinnvoll ist, muss der Bund helfen können, Bildung besser zu machen. Deshalb wollen wir in einer „Nationalen Bildungsallianz“ alle Kräfte bündeln. Wir sind der Ansicht, dass Bildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist.

DIE LINKE: Die Forschungsausgaben des Bundes sind sehr stark in den Bereichen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Projektförderung konzentriert. Die Hochschulfinanzierung ist für den Bund im Verhältnis dazu deutlich unterrepräsentiert. Aufgrund des Kooperationsverbots hat sich der Bund nur noch auf zeitliche befristeten Pakete (Hochschulpakt 2020 und Pakt für gute Lehre) oder als Motor des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen (vor allem Exzellenzinitiative) zurückgezogen. Demgegenüber fordert DIE LINKE eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen, die auch den Promovierenden und wissenschaftlich Mitarbeitenden zugutekäme.

Bündnis90/Die Grünen: Der Bildungsföderalismus muss nicht „zurückgefahren“ werden, aber Bund und Länder sollten in vielen Bereichen die Chancen der Kooperation zugunsten von Hochschulen und Wissenschaft und deren Angehörigen vertiefen. Wir sehen seit 2015 mehrere Möglichkeiten, wie der Bund Promovierende und Post-Docs stärken kann. Wir haben verschiedene Vorschläge in den Bundestag eingebracht: Zum Hochschulpakt, der erhöht und verstetigt werden muss und so

mehr Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Lehre ermöglichen wird. Wir wollen die Infrastrukturen des Wissens stärken und damit die Arbeitsbedingungen für alle in der Wissenschaft verbessern, weil dadurch der Arbeitsraum Hochschule modernisiert und fit für die Zukunft gemacht wird. Und wir setzen uns ein für bessere Karrierechancen für Wissenschaftlerinnen. Dafür wollen wir das Professorinnen-Programm noch in dieser Legislaturperiode fortsetzen und ein analoges Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen einführen. All diese Vorschläge wurden aber von der großen Koalition abgelehnt.

FDP: Wir Freie Demokraten wollen die Ausgaben für Bildung so erhöhen, dass – gemessen am Staatshaushalt – Deutschland zu den führenden fünf Ländern der 35 Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zählt. Die umfassende Modernisierung des Bildungssystems würde Länder und Kommunen allein überfordern. Die Finanzierung muss daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden.

Wir setzen uns für eine Absicherung des finanziellen Grundbedarfs der Hochschulen ein, die den Wettbewerb um Studierende anregt. Bildungsgutscheine machen die staatliche Berechnung der Ausbildungskapazität sowie die staatliche Festsetzung von Zulassungszahlen überflüssig. Wenn die Hochschulen für jeden aufgenommenen Studierenden einen Betrag in einer Höhe erhalten, die den Kosten des Studiengangs gerecht wird, dann werden sie so viele Studierende aufnehmen, wie es ihre Kapazitäten erlauben und diese im Erfolgsfall auch ausbauen.

Ausreichende Bewerberzahlen, um geeignete Studierende auszuwählen, werden sie nur erreichen, wenn die Qualität des Studienangebots gut ist. Nur bei richtiger Abwägung zwischen Quantität und Qualität wird der Erfolg einer Hochschule nachhaltig sein. Die Qualität des Studiums sollte nicht von der Finanzkraft des Sitzlandes der Hochschule abhängig sein. Um für gute Studienbedingungen zu sorgen, wollen wir einen bundesweiten Fonds errichten. In diesen Fonds zahlt jedes Land nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel ein. Das heißt, der Beitrag eines Landes errechnet sich anteilig aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl. Für jeden eingeschriebenen Studierenden erhält die Hochschule einen Beitrag aus dem Fonds. Das Geld folgt also den Studierenden. So erreichen wir einen fairen Qualitätswettbewerb um Studierende in ganz Deutschland.

AfD: Der Bildungsföderalismus gehört zu den Besonderheiten und Stärken des Wissenschaftsstandorts Deutschlands. Die Möglichkeiten der Länder und vor allem der Universitäten, eigene Standards zu setzen, müssen bewahrt und gestärkt werden.

II Promotion und Karriere in der Wissenschaft

- 1 Aktuell gibt es so viele Promovierende in Deutschland wie nie, ohne dass in gleichem Maße mehr Dauerstellen oder Professuren eingerichtet werden obwohl viele Promovierende eine akademische Karriere anstreben. Wie wollen Sie mit dieser Diskrepanz umgehen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Planbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere in Deutschland zu verbessern?**

CDU/CSU: Für unser Wissenschafts- und Innovationssystem brauchen wir die klügsten Köpfe. Für unsere jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben CDU und CSU daher bessere und planbarere Karrierewege geschaffen. Vor allem sollen ihnen früher als bisher eine Entscheidung über den dauerhaften Verbleib im Wissenschaftssystem ermöglicht und alternative Karrierepfade in der Wirtschaft, im Wissenschaftsmanagement oder in der Selbständigkeit aufgezeigt werden. Deshalb haben wir zuletzt die Befristungsmöglichkeiten im Wissenschaftszeitvertragsgesetz enger gefasst. Und mit dem Abschluss des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde die Förderung von 1.000 Tenure Track-Professuren auf den Weg gebracht. Diesen Kulturwandel werden wir auf der Basis der Erkenntnisse des Bundesberichts zum wissenschaftlichen Nachwuchs 2017 konsequent weiter vorantreiben und bei der Umsetzung des Tenure Track-Programms darauf achten, dass die Länder ihre Zusagen zur Schaffung und Weiterfinanzierung zusätzlicher Stellen einhalten. Wie bereits bei der Exzellenzstrategie und dem Tenure Track-Programm werden wir außerdem in Zukunft die Existenz überzeugender Personalentwicklungskonzepte mit integrierten Gleichstellungsmaßnahmen zur Fördervoraussetzung anstreben. Der Pakt für Forschung und Innovation hat sich bewährt. Auch künftig ist ein verlässlicher Budgetaufwuchs der außeruniversitären Forschungsorganisationen notwendig, an dem sich die Länder aber wieder entsprechend ihrer Mitverantwortung beteiligen sollen und den wir wie bisher mit forschungspolitischen und überprüfbaren Zielsetzungen verknüpfen wollen, um eine dynamische Entwicklung des Wissenschaftssystems sicherzustellen. Konkret setzen wir uns dabei unter anderem für folgende inhaltliche Schwerpunkte ein:

- Erhöhung der Anstrengungen zur Gewinnung und Pflege der besten Köpfe und zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, unter anderem durch Verbesserung des Talentmanagements und der Personalentwicklung.
- Ausbau von chancengerechten und familienfreundlichen Strukturen einschließlich der Auflage neuer Initiativen/Maßnahmen zur Förderung kreativer Wissenschaftlerinnen, um u.a. den dramatischen Verlust an jungen Frauen in der Wissenschaft in der Familiengründungsphase einzudämmen.

Die erzielten Fortschritte werden wir weiter qualitativ und auf der Basis geeigneter Indikatoren quantitativ in einem jährlichen Monitoring-Bericht überprüfen und bewerten sowie entsprechende Leistungen der Wissenschaftsorganisationen stärker öffentlich herausstellen.

SPD: Mit dem von der SPD angeregten Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird der Bund ab 2017 über eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren zusätzlich 1.000 Tenure-Track-Professuren fördern, um die Karriereperspektiven unserer Nachwuchskräfte zu verbessern. Damit weiten wir den ‚Flaschenhals‘ und ermöglichen dem wissenschaftlichen Nachwuchs

planbarere und verlässlichere Karrierewege.

Junge Talente sollen ihren Weg in der Wissenschaft gehen können. Deshalb wollen wir den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Anreize für verlässliche Karrierewege geben. Die Hochschulen brauchen eine Stärkung vor allem des akademischen Mittelbaus. Daher wollen wir gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen moderne Personalentwicklungskonzepte mit dem Ziel etablieren, Voraussetzungen für langfristige Karriereperspektiven zu schaffen.

Die entscheidende Rahmenbedingung, um diese Ziele zu erreichen, ist die Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen. Wir werden sie stärken und der außeruniversitären Forschung eine verlässliche Perspektive geben. Die befristeten Mittel der Wissenschafts- und Hochschulpakete werden wir auch nach 2019/20 erhalten und in eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung überführen. Der Bund wird die neuen Möglichkeiten im Grundgesetz nutzen und in diesem Sinne gemeinsam mit den Ländern und der Wissenschaft die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken.

Bis 2025 wollen wir außerdem 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden. Den erfolgreichen Pakt für Forschung und Innovation werden wir als wichtige und verlässliche Säule der neuen, dauerhaften Finanzierungsarchitektur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiterentwickeln und dabei die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken. Gleichzeitig wollen wir die Spielräume für bessere Betreuungsrelationen erhöhen, damit neben der effizienten Studienplatznutzung auch die Lehrqualität gezielt verbessert und auch Talente einfacher gefördert werden können. Außerdem bilden Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine wichtige Säule unseres Wissenschaftssystems. Wir werden sie mit einem Bund-Länder-Programm dabei unterstützen, zusätzliches wissenschaftliches Personal zu gewinnen.

DIE LINKE: Die mangelnde Planbarkeit einer Karriere stellt ein großes Hindernis für die Attraktivität der deutschen Wissenschaftslandschaft und für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dar. Zudem bedeuten die drohenden Sackgassen eine große Belastung für die individuelle Lebensplanung und benachteiligen besonders Frauen auf ihrem Weg in die Wissenschaft. DIE LINKE hat sich in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach mit dem Problem mangelnder Planungssicherheit des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen parlamentarischer Initiativen beschäftigt (Vgl. Etwa Bundestagsdrucksachen 18/4804 und 18/9667). Zu unseren Forderungen gehören u.a. die Verstetigung der ersten Säule des Hochschulpakts 2020 auf dem Niveau von 2017, ein Programm zur Reduzierung von Betreuungsrelationen sowie ein auf zehn Jahre angelegtes Anschubprogramm des Bundes für jährlich 10.000 unbefristete Stellen.

Bündnis90/Die Grünen: Grüne Wissenschaftspolitik setzt sich für faire Karrierechancen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein. Wir fordern mehr unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Forschende. Wissenschaft als Beruf muss planbarer, verlässlicher und attraktiver und überholte Personalstrukturen überdacht werden. Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, haben wir in der Antwort zur vorangehenden Frage genannt. Außerdem ist durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und die HRK-Stellungnahmen aus dem letzten Jahr in die Diskussion um Karrierewege,

Nachwuchs und Personalstrukturen an den Fachhochschulen Bewegung gekommen. Das begrüßen wir. Der Handlungsbedarf ist groß. Ein gemeinsames Bund-Länder-Programm für FHS/HAWs wäre wünschenswert, um auch hier mehr Möglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen.

FDP: Die steigende Zahl der Promovierenden in Deutschland zeigt das steigende Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten. Auch wenn wir für einen Ausbau der Forschungskapazitäten an den Hochschulen stehen, so ist doch klar, dass nicht jeder Promovierte dauerhaft an einer Hochschule verbleiben kann. Bereits während der Promotionsphase sollen Promovierende daher über ihre unmittelbare Forschungstätigkeit hinausgehende Qualifikationen erwerben können, die ihnen Arbeitsfelder jenseits der Wissenschaft erschließen – sie aber zugleich auch besser auf die akademische Laufbahn vorbereiten. Eine wissenschaftliche Qualifizierung wird in immer größeren Teilen der Wirtschaft wertgeschätzt. Umgekehrt muss es leichter möglich sein, nach der Promotion außerhalb der Wissenschaft arbeiten und anschließend in die Forschung zurückkehren zu können. Insbesondere im angelsächsischen Raum sind die Übergänge durchlässiger als in Deutschland. Je größer die Durchlässigkeit ist, desto leichter können Forscher bessere Arbeitsbedingungen einfordern.

AfD: Hier sind unserer Ansicht nach alle Beteiligten gefordert, ein realistisches Bild der Lage zu entwickeln. Zwar können die Hochschulen mehr Stellen schaffen und tun dies auch, doch sind zugleich die Promovierenden nicht davon befreit, sich ein angemessenes Bild über die tatsächlichen Chancen einer akademischen Karriere zu machen und gegebenenfalls rechtzeitig Alternativen in Betracht zu ziehen. Die in der Tat sehr große Diskrepanz zwischen der Zahl der Promovierenden und den zur Verfügung stehenden Universitätsstellen kann nur durch eine Kombination dieser Elemente verringert werden. Wir begrüßen auch unter diesem Aspekt Promotionen aus dem Arbeitsleben heraus.

2 Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz wurde mit dem Ziel verabschiedet, die Attraktivität und Planbarkeit von wissenschaftlichen Karrieren zu verbessern. Sehen Sie weiteren Verbesserungsbedarf der gesetzlichen Grundlagen zur Anstellung von Promovierenden und Promovierten und, wenn ja, welchen?

CDU/CSU: CDU und CSU haben die Befristungsmöglichkeiten im Wissenschaftszeitvertragsgesetz enger gefasst. Wir haben damit unangemessene Kurzzeitbefristungen in der Wissenschaft unterbunden und eine Lösung gefunden, die der Wissenschaft nicht schadet, der Hochschule jedoch mehr Verantwortung gibt. Die wichtigsten Änderungen seit dem 17. März 2016 sind:

- Verträge, die zur Qualifizierung befristet sind, müssen eine dem Ziel dieser Qualifizierung angemessene Laufzeit haben.
- Bei Drittmittelbefristungen soll die Befristungsdauer jetzt dem Einsatz während eines Projektzeitraumes des Drittmittelprojekts entsprechen.
- Wir haben das nicht-wissenschaftliche Personal aus dem Gesetz gestrichen, da für dieses das Teilzeit- und Befristungsgesetz ausreichend ist, wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden im Jahr 2020 evaluiert.

SPD: Die SPD hat im deutschen Bundestag die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes initiiert. Bereits in der 17. Legislaturperiode hatten wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von der damaligen schwarz-gelben Regierungskoalition abgelehnt wurde. Nach langen Verhandlungen ist uns eine Reform gelungen, die zur Unterbindung unsachgemäßer Kurzverträge und zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse für viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie weitere Beschäftigte an deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen führte. In der Promotions- und Postdoc-Phase müssen nun Verträge an das angestrebte Qualifizierungsziel gekoppelt werden. Abgesehen von einigen fächerspezifischen Ausnahmen sind dies mindestens drei Jahre.

Wir sind überzeugt, mit der Reform des Gesetzes den Befristungstrend in der Wissenschaft bremsen zu können. Trotzdem werden wir die Entwicklung weiter kritisch begleiten und im Jahr 2020 evaluieren. Sollte sich die erwünschte Veränderung wider Erwarten nicht einstellen, werden wir weitere Maßnahmen in den Blick nehmen. Bei zukünftigen Novellen werden für die SPD weiterhin die Aufhebung der Tarifsperre und die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft oberste Priorität haben.

Junge Talente sollen ihren Weg in der Wissenschaft gehen können. Für uns stehen verlässliche Perspektiven und die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren im Vordergrund. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir Anreize schaffen, damit diese moderne Personalstruktur- und Personalentwicklungskonzepte entwickeln und umsetzen. Wir wollen den Missbrauch des Befristungsrechts im Wissenschaftssystem bekämpfen, ohne die in der Wissenschaft erforderliche Flexibilität zu gefährden.

Die entscheidende Rahmenbedingung, um diese Ziele zu erreichen, ist die bereits beschriebene Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen und der dauerhaften Finanzierungsarchitektur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen (siehe Frage II.1.). Mit einer verlässlichen Finanzierung versetzen wir die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Lage, Personalstruktur zu etablieren und den Anteil der Nachwuchsstellen mit Tenure Track auszuweiten.

Dies alles soll auch den Promovierenden und Promovierten zugutekommen.

DIE LINKE: Ja, wir sehen weiteren Verbesserungsbedarf. Aus unserer Sicht ist eine weitere Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes notwendig, in der vorzusehen ist, dass

- eine Befristung mit dem Ziel der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation nur den Erwerb formaler Abschlüsse (z. B. Promotion, Habilitation) umfassen darf,
- Mindestvertragslaufzeiten von 36 Monaten (Qualifikationsstellen) und Projektlaufzeiten von mindestens 24 Monaten (Stellen die überwiegend von Dritten finanziert werden) nicht unterschritten werden dürfen,
- in Beschäftigungsverhältnissen, die dem Erreichen eines Qualifizierungsziels dienen, die hierfür verfügbare Arbeitszeit zwei Drittel der vereinbarten Arbeitszeit, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche, nicht unterschreiten darf,
- abweichende Regelungen durch Tarifverträge zugunsten der Beschäftigten grundsätzlich möglich sind,
- nach abgeschlossener Promotion eine Befristung mit Qualifizierungsziel nur dann zulässig ist, wenn mit den Betroffenen vertraglich vereinbart wurde, dass bei Erreichung des Qualifikationsziels die Befristungsabrede entfällt (Tenure-

- Track),
- Beschäftigten, die an einer wissenschaftlichen Qualifikation oder in einem Projekt arbeiten, das überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, zur Betreuung eines oder mehrerer eigener Kinder unter 18 Jahren, eine Verlängerung ihrer befristeten Arbeitsverträge um die Dauer von zwei Jahren je Kind anzubieten ist,
 - Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen, die unter das WissZeitVG fallen, zur unbefristeten Beschäftigung verpflichtet werden, wenn dem betreffenden Personal Daueraufgaben übertragen werden und ein Befristungsgrund nach diesem Gesetz bzw. dem Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht besteht.

Bündnis90/Die Grünen: Insbesondere bei Familienfreundlichkeit und den Mindestvertragslaufzeiten bleibt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bis heute hinter dem Notwendigen zurück. Keinerlei Fortschritt gab es in dieser Legislaturperiode auch in der Frage, ob tarifvertragsrechtlich von Vorschriften des Gesetzes abgewichen werden darf. Wir haben dazu in der Vergangenheit gezielte Änderungen vorgeschlagen, um die Schwachstellen des Gesetzes zu beheben (siehe z.B. Entschließungsantrag zur Gesetzesnovelle 2015 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807078.pdf>). Leider ignorierten die Koalitionsfraktionen diese Vorschläge in den allermeisten Fällen. Um faire Arbeitsbedingungen im Wissenschaftssystem zu unterstützen, dem Befristungsunwesen ein Ende zu setzen und Familienfreundlichkeit zu forcieren, ist daher eine weitere Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes notwendig.

FDP: Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wollen wir zum Beispiel durch die Anstellung auf Basis von „Tenure-Track“ unterstützen. Mit diesem Einstellungsverfahren, nach dem auf eine befristete Bewährungszeit eine unbefristete Stelle folgen kann, sollen aber nicht nur bestehende Verträge entfristet werden. Damit sollen auch zusätzliche Möglichkeiten zum Karriereeinstieg und -aufstieg geschaffen werden.

AfD: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz in seiner jüngsten Novelle vom März 2016 ist aus unserer Sicht auf absehbare Zeit eine gute Lösung.

3 Wie sehen Sie das Verhältnis von befristeten Stellen in der Wissenschaft und der häufigen Verbindung dieser Stellen mit Daueraufgaben (z. B. Lehre, administrative und Betreuungsaufgaben)?

CDU/CSU: Hier wird auf die Antwort auf Frage II.2. (WissZeitVG) verwiesen.

SPD: Siehe Antwort auf die Frage II.2. Für uns gilt bei jeder Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung der Grundsatz: Daueraufgaben müssen auf Dauerstellen bearbeitet werden. Um die Qualität der Lehre zu verbessern, brauchen wir außerdem eine bessere Betreuung der Studierenden. Insgesamt werden wir hervorragende Lehre zu einem Kernpunkt unserer Hochschulpolitik machen. Gute Lehre muss auch zu guten Karriereperspektiven führen.

DIE LINKE: Für DIE LINKE gilt der Grundsatz: Dauerstellen für Daueraufgaben. Das bedeutet auch mehr dauerhafte, selbständige und attraktive Stellen im Angestelltenverhältnis. Auf allen Karrierestufen nach der Promotion müssen Tenure-

Track-Verfahren und unbefristete Beschäftigung die Regel werden, um Transparenz, Leistungsgerechtigkeit und Planbarkeit in den Karrierewegen zu sichern.

Bündnis90/Die Grünen: Der wissenschaftliche Nachwuchs kämpft hier mit schwierigen Bedingungen. Vor allem an den Hochschulen mangelt es an planbaren und sicheren Karrierewegen. Das Befristungsunwesen gefährdet Forschergeist und Denkräume und verschleudert Potenziale. Es hat u.a. damit zu tun, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen vielerorts im Argen liegt. Mit Maßnahmen, wie wir sie in den vorangehenden Antworten ausgeführt haben, wollen wir dazu beitragen, dass eine Balance zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten wieder besser hergestellt werden kann.

FDP: Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass die Befristung von Stellen in der Regel der Dauer der Projektförderung entspricht. Grundsätzlich ist gegen das Sammeln beruflicher Erfahrung im administrativen Bereich während der Qualifikationsphase nichts einzuwenden, solange genügend Zeit bleibt, um die eigene wissenschaftliche Qualifikation voranzubringen.

AfD: Die genannten Daueraufgaben müssen aus unserer Sicht ein sinnvoller Teil der eigentlichen wissenschaftlichen Tätigkeit sein. Befristete Stellen im Rahmen einer Qualifikationsphase sollen ja auch auf den Gesamtumfang einer späteren universitären Laufbahn vorbereiten, die - leider - nicht nur aus wissenschaftlicher Tätigkeit besteht. Insofern ist grundsätzlich nichts gegen die genannte Verbindung einzuwenden.

4 Der Frauenanteil nimmt in der Wissenschaft mit fortschreitender Karrierestufe ab, obwohl bei Promovierenden das Verhältnis relativ ausgeglichen ist. Auch im internationalen Vergleich gibt es in Deutschland sehr wenige Frauen, die eine Professur oder vergleichbare Stelle erreichen. Wie möchten Sie damit umgehen?

CDU/CSU: Für ein innovatives, international wettbewerbsfähiges Wissenschaftssystem brauchen wir die Kreativität der besten Frauen und Männer sowie die Diversität von Fragestellungen und Forschungsansätzen. CDU und CSU setzen sich daher weiterhin für Chancengerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere und Familie ein. Bei zukünftigen Bund-Länder-Vereinbarungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich, die Personalfragen zum Inhalt haben, werden wir nach dem Beispiel der Vereinbarung zur Exzellenzstrategie die Qualität von Konzepten zur professionellen Personalentwicklung und zur Chancengleichheit in der Wissenschaft verpflichtend verankern. Das erfolgreiche Professorinnenprogramm wollen CDU und CSU unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Programmevaluation fortführen. Wir wollen es so weiterentwickeln, dass

- das Programm modellhaft auch für Qualifikationsstufen neben und vor der Professur geöffnet wird. Hierfür könnten beispielsweise den im Programm berufenen Professorinnen teilweise ein bis zwei Stellen für Postdoktorandinnen, etwa Leiterinnen von Nachwuchsgruppen, zugeordnet werden. Ein Erfolg dieses Modells soll ein Anreiz für die Länder sein, entsprechende Stellenkonzepte in die Regelfinanzierung zu übernehmen.
- das Programm für Maßnahmen geöffnet wird, die die (Weiter-)Beschäftigung

nach einer Familienphase ermöglichen, um familienbedingt unterbrochene Qualifizierungsphasen nach der Promotion zum Abschluss zu bringen.

- die für das Programm zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere auch im Hinblick auf den ausgeweiteten Zielgruppenkreis aufgestockt werden.
- die Verstetigung der im Programm geforderten Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen über die Programmlaufzeit hinaus zur Förderbedingung wird.

Im künftigen Pakt für Forschung und Innovation setzen wir uns für den Ausbau von chancengerechten und familienfreundlichen Strukturen ein, um unter anderem den dramatischen Verlust an jungen Frauen in der Wissenschaft in der Familiengründungsphase einzudämmen. Im Einzelnen gehören dazu auch neue Initiativen/Maßnahmen zur Förderung kreativer Wissenschaftlerinnen.

SPD: Der Frauenanteil in der Wissenschaft ist weiterhin zu niedrig. Trotz eines Anstiegs liegt er immer noch auf zu niedrigem Niveau. Unser Ziel ist es, Gleichstellung in der Wissenschaft zu verankern und Diskriminierung entgegenzuwirken. Wir setzen uns für einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent in Führungspositionen in der Wissenschaft ein. Deshalb wollen wir eine verbindliche Quote für alle direkt personalwirksamen Maßnahmen des Bundes. Bisher ist es Einrichtungen in sehr unterschiedlichem Maße gelungen, ihre selbstgesetzten und am Kaskadenmodell orientierten Zielquoten zu erreichen. Insbesondere auch in Disziplinen, in denen Frauen durchweg kaum vertreten sind, müssen neue Chancen für Wissenschaftlerinnen eröffnet werden. Deshalb wollen wir auch die frühzeitige Unterstützung von Jungen und Mädchen beim Finden und Entwickeln der eigenen Stärken und Fähigkeiten stärken. Bereits in der Schule muss eine gezielte Berufs- oder Studienorientierung stattfinden. Eines der wichtigsten bundespolitischen Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung ist das Professorinnenprogramm. Wir wollen es fortsetzen und so weiterentwickeln, dass es für Qualifikationsstufen vor der Professur geöffnet und finanziell entsprechend gestärkt wird. Denn viel zu oft gehen Frauen dem Wissenschaftssystem bereits während der Promotion verloren und nicht erst kurz vor der Berufung zur Professorin. Außerdem muss sichergestellt sein, dass Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen unabhängig von ihrer Größe und sachlichen Ausrichtung gleichermaßen Chancen auf eine Förderung haben. Dazu müssen vor allem ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um alle interessierten Hochschulen, die die Förderkriterien erfüllen, bedienen zu können.

DIE LINKE: DIE LINKE will u.a. die Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsperspektive in sämtliche Bund-Länder-Programme aufnehmen, die direkt oder indirekt zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse zur Folge haben. Hierzu sind feste Quoten für die Besetzung von Stellen mit Frauen vorzusehen. Für Programme, die wie der Hochschulpakt, nicht die direkte Förderung von Stellen vorsehen, kann das Kaskadenmodell als Referenzwert für die geförderten Hochschulen und Fächer festgelegt werden.

Für die direkte Förderung von Stellen, wie beim Pakt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, ist eine Quote von 50 Prozent aller Stellen festzuschreiben.

Weitere Forderungen in unserem Antrag "Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft durchsetzen" (18/9667).

Bündnis90/Die Grünen: Wir brauchen mehr Tempo beim Ziel, mindestens 40 Prozent Frauenanteil in allen Ebenen der Wissenschaft und Forschung zu erreichen. Dafür sind sowohl belohnende als auch sanktionierende Maßnahmen wichtig und angebracht und sollten endlich ernsthaft erwogen werden. Das Kaskadenmodell muss verbindlich ausgestaltet werden, v.a. mit Blick auf die außeruniversitären Forschungsorganisationen. Es sieht vor, dass die Anteile von Wissenschaftlerinnen in den jeweiligen Karrierestufen den Anteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe erreichen.

Wichtig sind außerdem die Fortsetzung des Professorinnen-Programmes und die mögliche Einführung eines analogen Programmes für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Wir haben uns außerdem wiederholt für einen eigenen Förderschwerpunkt im Bereich Maßnahmenforschung zur Gleichstellung stark gemacht. Denn um die besten Strategien zu etablieren, die zu nachhaltigen Veränderungen der Strukturen führen, braucht es mehr Wissen und Kompetenz darüber, ob und welche Ansätze wirksam sind.

Schließlich sollte geprüft werden, ob bei personenbezogenen Förderprogrammen zukünftig ein Frauenanteil von mindestens 40 Prozent verankert werden sollte. Wir haben diese und weitere Forderungen im Antrag „Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen“ formuliert (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/114/1811412.pdf>).

FDP: Wir Freie Demokraten setzen uns für Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Wir wollen, dass jeder Mann und jede Frau passende Rahmenbedingungen vorfinden, um das eigene Potential voll zu entfalten und das Leben nach eigener Vorstellung zu gestalten. Konkrete Möglichkeiten für eine Verbesserung der Chancen von weiblichen wie männlichen Wissenschaftlern, die sich neben ihrem Beruf auch für die Familie engagieren wollen, sehen wir in einer Erhöhung der Zahl unbefristeter Stellen, Doppelkarrieren für Spitzenforscherinnen und -forscher sowie deren Lebenspartner und eine bessere Kinderbetreuung.

AfD: Der Frauenanteil an deutschen Professuren ist in den letzten zehn Jahren von ca. 14 auf ca. 22 Prozent gestiegen. Die absolute Zahl der männlichen Professoren hat sich in der gleichen Zeit um ca. 10 Prozent erhöht, die der weiblichen Professoren um 100 Prozent. Wir finden diese Entwicklung hin zu einer gleichmäßigen Nutzung der beruflichen Chancen grundsätzlich erfreulich und erwarten, daß sie sich unter den geltenden gesetzlichen Regelungen zügig weiter entwickelt.

5 In der Wissenschaft wird eine hohe Flexibilität und Mobilität gefordert, was sich mitunter schwer mit dem Familienleben vereinbaren lässt. Was wird Ihre Partei für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft tun?

CDU/CSU: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine notwendige Voraussetzung, damit sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine wissenschaftliche Karriere entscheiden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und familienbezogenen Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit den Ländern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in Wahrnehmung der jeweiligen Zuständigkeiten vorangetrieben wird. Insbesondere wollen wir in einem Modellprojekt mit Forschungsorganisationen und/oder Hochschulen Konzepte entwickeln und erproben, die es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erlauben, ihre Arbeitszeit flexibler und autonomer an die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Lebensphase anzupassen (Lebensphasenarbeitszeit). Unser Ziel ist es, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in ihrer Qualifizierungsphase befinden, auch während und nach der Gründung einer Familie im Wissenschaftssystem zu halten, indem ihrer besonderen Lebenssituation Rechnung getragen wird.

SPD: Wir kämpfen für gute Arbeit – auch in der Wissenschaft. Darum haben wir mit der Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und dem Pakt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) die Arbeitsbedingungen und die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren verbessert. Dennoch besteht noch Potential, um jungen Forschungstreibenden leichtere Wege in eine wissenschaftliche Laufbahn zu eröffnen. Gerade Frauen sind überdurchschnittlich oft von befristeten und Teilzeitarbeitsverträgen betroffen und werden bei einer Familiengründung regelmäßig stärker belastet. Deshalb wollen wir die Grundfinanzierung der Hochschulen stärken, damit sie auch verlässlichere Arbeitsbedingungen anbieten und familienfreundliche Strukturen ausbauen können. Denn nur mit der nötigen Sicherheit und Planbarkeit der eigenen Karriere können wir auch Mütter und Väter während ihrer Qualifikationsphase im System halten, sodass sie später Spitzenpositionen einnehmen können.

DIE LINKE: Um familienfreundlichere Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen sind erhebliche strukturelle Veränderungen im Wissenschaftssystem notwendig. Die langen Befristungsphasen mit einer hohen Abhängigkeit und der starke Wettbewerb um die wenigen Dauerstellen in der Wissenschaft haben in Verbindung mit der im Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht verbindlich festgeschriebenen familienpolitischen Komponente eine Situation geschaffen, unter der eine Familiengründung kaum möglich ist. Dies ist einer der Gründe warum viele Frauen ihre wissenschaftliche Karriere nach der Promotion abbrechen. Deshalb ist die familienpolitische Komponente im WissZeitVG festzuschreiben sowie die Zahl der unbefristeten Stellen deutlich zu erhöhen.

Bündnis90/Die Grünen: Wir wollen wissenschaftliche Karrieren, wie oben ausgeführt, planbarer und verlässlicher zu machen. Das ist für Familien wichtig. Wir wollen außerdem das Wissenschaftszeitvertragsgesetz nachbessern. Die familienbezogenen Fördermöglichkeiten des Gesetzes müssen gestärkt werden.

Das heißt konkret, die Vertragsverlängerungsoption für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Kinder betreuen, verbindlicher auszugestalten. Wir fordern außerdem klare Mindestvertragslaufzeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. In der Zeit der Qualifizierung, also während und nach Promotion, sollen das mindestens zwei Jahre sein.

FDP: Wir wollen erreichen, dass eine akademische Beschäftigung mit den spezifischen Herausforderungen einer Familie besser vereinbart werden kann. Dazu müssen unter anderem auch mehr Plätze für Kinderbetreuung auch an Hochschulen geschaffen werden. Forscherinnen und Forscher mit Kindern wollen wir darin unterstützen, die Lehrverpflichtungen zu reduzieren und den Arbeitsschwerpunkt für einen gewissen Zeitraum auf die Forschung legen zu können. Auf diese Art können auch Eltern ihre wissenschaftliche Karriere weiter voranbringen. Die Hochschulen wollen wir außerdem dabei unterstützen, Doppelkarrieren für Top-Forscherinnen und -forscher sowie deren Lebenspartner an oder im Umfeld der Hochschule zu ermöglichen.

AfD: Familie braucht Planbarkeit. Daher ist es geboten, die Zahl der Dauerstellen zu erhöhen und befristete Stellen für einen längeren Zeitraum zu vergeben. Bereits vorhandene Betreuungsmöglichkeiten an Universitäten sind auszubauen. Darüber hinaus muß stets geprüft werden, ob die vielfach geforderte Mobilität tatsächlich wissenschaftlich begründet ist, und wo sie lediglich einen Trend der Universitätskultur darstellt, der Mobilität und Quantität von Veröffentlichungen unzulässigerweise mit Qualität gleichsetzt.

6 Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind auch in der Promotion vor besondere Herausforderungen gestellt. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in diesem Bereich?

CDU/CSU: Im Wissenschaftszeitvertragsgesetz wurde bestimmt, dass sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einer Behinderung oder einer schweren chronischen Erkrankungen der zulässige Befristungszeitraum um zwei Jahre verlängert.

SPD: Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, die ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich gewährleistet. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir die Situation von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich deutlich verbessert. Es gehörte bisher nicht zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe, Menschen mit einer Behinderung eine bestmögliche berufliche Bildung zu ermöglichen. Ausgeschlossen waren dementsprechend Unterstützungsleistungen für jegliche Formen von „Weiterbildungsmaßnahmen“. Hiervon waren auch Personengruppen betroffen, die ein Promotionsstudium aufnehmen wollten. Durch das Bundesteilhabegesetz wurde nun erstmals klargestellt, dass die Teilhabe an Bildung eine eigene Reha-Leistung ist. Möglich ist dadurch sowohl die Förderung einer schulischen oder hochschulischen beruflichen Weiterbildung im Anschluss an eine duale oder schulische Berufsausbildung (Meisterkurs, Bachelorstudium) als auch die Förderung einer rein akademischen Aus- und Weiterbildung (Masterstudium im Anschluss an ein Bachelorstudium). Falls in begründeten Einzelfällen zum Erreichen des angestrebten Berufsziels erforderlich, können die Hilfen zu einer hochschulischen Weiterbildung für einen Beruf nun auch

Hilfen für ein Promotionsstudium einschließen. Damit konnten wir einen wichtigen Schritt in Richtung inklusiver Bildung erreichen. Diesen Weg wollen wir in der kommenden Legislatur weitergehen.

DIE LINKE: DIE LINKE fordert, gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung von Behindertenselbstvertretungsorganisationen/-verbänden einen bedarfsgerechten Inklusionspakt für die Hochschulen zu erarbeiten, der u.a. folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Einrichtung eines Investitionsprogramms im Volumen von mindestens zwei Milliarden Euro, aus welchem Hochschulen bedarfsgerecht Finanzmittel für bauliche und sonstige Maßnahmen beantragen können,
- Stärkung und Ausweitung der Kompetenzen der Behindertenbeauftragten an allen Hochschulen sowie deren bedarfsgerechte personelle und finanzielle Ausstattung,
- Schaffung von Stellen an Hochschulen für studentische Enthinderungsbeauftragte auf Ebene der Institute. Diese Beauftragten sollen unabhängig sein und in allen Gremien Rede- und Antragsrecht analog zu den Gleichstellungsbeauftragten erhalten,
- Stellenerhöhung beim Lehrpersonal und insbesondere bei den Professoren, um ein angemessenes Betreuungsverhältnis zu erreichen und persönliche fachliche Betreuung aller Studierenden durch die Dozenten zu ermöglichen,
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme für alle Lehrenden, um diese für die Belange von Menschen mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu sensibilisieren und den inklusiven Umgang zu erlernen und umzusetzen.

Weiteres im Antrag "Ausbau inklusiver Hochschulen fördern" (18/9127).

Bündnis90/Die Grünen: Wir wollen gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in der Wissenschaft. Ihnen sollen alle Wege offen stehen, die auch anderen (Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen gehen können. So darf eine Behinderung oder chronische Erkrankung nicht ausschlaggebend bei der Entscheidung sein, ob Promovierende mit einem Stipendium oder auf einer Stelle promovieren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Hochschulen die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz geschaffene Möglichkeit anwenden, Promovierende und Habilitierende, deren Promotion bzw. Habilitation aufgrund der Behinderung oder Krankheit länger dauert, auch länger zu beschäftigen. Sollten sie das nicht tun, werden wir verbindlichere Vorgaben prüfen. Ähnliches werden wir bei den Organisationen tun, die mit Bundesmitteln den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Bei privaten Stiftungen werden wir dafür werben, ebenfalls die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen zu berücksichtigen. Unabhängig davon werden wir das 2016 von Union und SPD verabschiedete Bundesteilhabegesetz nachbessern, u.a. muss auch während einer Promotion ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Finanzierung des Bedarfs bestehen, der durch eine Behinderung entsteht.

FDP: Wir treten für bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt und somit auch in der Wissenschaft ein. Menschen mit Behinderung sollen Wahlfreiheit über die individuelle Gestaltung des eigenen Lebens haben. Wir fordern ein Recht auf Leistungen zur Teilhabe, zum Beispiel freie Wahl von Wohnort und Wohnform kostenneutral innerhalb eines vorgegebenen Budgets. Damit jeder selbst über seine Angebote bestimmen kann, wollen wir das persönliche Budget einfach und

unbürokratisch nutzbar machen. Mehraufwendungen, die beispielsweise für Arbeitsgeräte und Konferenzteilnahmen erforderlich sind, müssen für Promovierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung übernommen werden.

AfD: Wie im Bereich der Erhöhung des Frauenanteils sind auch Menschen mit Behinderung im Einstellungsverfahren grundsätzlich gesetzlich privilegiert. Es muß möglich sein, im Fall gesonderter Belastung und Behinderung auch zusätzliche Mittel zur Überwindung dieser Hindernisse bereit zu stellen.

III Rahmenbedingungen der Promotion

- 1 Es gibt verschiedene Formen, wie Promovierende ihren Lebensunterhalt finanzieren. Aktuell leben mehr als 10% der Promovierenden unterhalb der Armutsgrenze. Welche Finanzierungsformen finden Sie grundsätzlich angemessen? Welche Defizite und Chancen sehen Sie in spezifischen Finanzierungs- und Beschäftigungsmodellen für Promovierende in Deutschland?**

CDU/CSU: Im kooperativen Wissenschaftsföderalismus sind die Zuständigkeiten von Bund und Ländern geregelt. Für die Grundfinanzierung und für die Lage der Beschäftigten an den Hochschulen sind die Länder zuständig. Damit die Länder hierfür die entsprechenden finanziellen Freiräume haben, entlastet der Bund sie so stark wie noch nie, etwa durch die vollständige Übernahme des BAföG; dies bedeutet jährlich rund 1,2 Mrd. Euro zusätzlich für die Länder. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage II.1. verwiesen.

SPD: Die Promotion ist Teil einer Qualifikationsphase. Die SPD setzt sich für die Entwicklung von Qualitätsstandards in der Promotionsphase ein, wie beispielsweise einen individuellen Betreuungsvertrag, zusätzliche passgenaue Qualifizierungsangebote oder auch eine stärkere Trennung von Betreuung und Bewertung von Promotionsvorhaben. Dabei spielt die Teilnahme von Promovierenden an strukturierten Promotionsprogrammen auch eine wesentliche Rolle und wird von uns unterstützt: Sie sorgt für weniger Arbeitsbelastungen, Verlässlichkeit und Planbarkeit.

Die entscheidende Rahmenbedingung, um diese Ziele zu erreichen, ist die Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen und der dauerhaften Finanzierungsarchitektur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen (siehe Frage II.2). Mit einer guten Finanzierung wollen wir Anreize schaffen und die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Lage setzen, ihre Strategiefähigkeit zu stärken und Personalstruktur- und Personalentwicklungskonzepte zu etablieren. Dies alles soll auch den Promovierenden und Promovierten zugutekommen.

Darüber hinaus hat die SPD im letzten Bundeshaushalt eine Stärkung der Promotionsstipendien der Begabtenförderwerke durchgesetzt. Ein Stipendium soll aber die Erfüllung einer Forschungsaufgabe sowie die Bestreitung des Lebensunterhalts in dieser Zeit ermöglichen. Es soll und darf kein reguläres Einkommen ersetzen.

DIE LINKE: Insbesondere in den weniger drittmittelstarken Fächern der Sprach-, Kultur- und Sozialwissenschaften müssen Doktoranden mit Beschäftigung auf halber Stelle rechnen. Da sie dabei nicht nur an ihrem eigenen Projekt, sondern in der Regel auch für den Lehrstuhl arbeiten, beziehen sie ein Gehalt weit unter Aufwand und ihrer Qualifikation. Darüber hinaus veranlasst die unsichere Perspektive über den Verbleib an der Hochschule nach Abschluss der Doktorarbeit viele zum längeren Promovieren. Selbst auf ganzen Promotionsstellen lässt sich aber über längere Zeit nicht ernsthaft für die Rente vorsorgen. Abhilfe kann nur eine Reform der Personalstruktur an den Hochschulen schaffen. DIE LINKE hat bereits den Vorschlag gemacht, die Kategorie des angestellten

Forschers/ der angestellten Forscherin auch an Hochschulen einzuführen. Damit würden Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses angemessen in Status und Bezahlung abgebildet.

Bündnis90/Die Grünen: Stipendien bieten Vorteile, haben aber auch Nachteile. Wir wollen die Zahl der Stellen so erhöhen, dass Promovierende im Regelfall die Wahl haben, ob sie auf einer Stelle oder mit einem Stipendium promovieren. Arbeitslosen- und Rentenversicherungsbeiträge gehören beispielsweise zu den Vorteilen einer Stelle. Bei der Krankenversicherung von StipendiatInnen muss eine Lösung gefunden werden, die einen Versicherungsschutz umfasst, dessen Kosten nicht allein den Promovierenden überlassen bleiben.

Elternschaft, Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen sind für uns Kernbestandteile von familienfreundlicher Arbeitsumwelt. Sie müssen daher zur Verlängerung eines Stipendiums führen. Eine Verlängerung bis zur Disputation ist sicherlich wünschenswert, kann aber nicht generell gewährleistet werden. Eine solche Regelung könnte unserer Einschätzung nach den Wunsch vieler Promovierender eher schwächen, ihre Disputation möglichst rasch abzulegen, und wäre damit nicht in ihrem Sinne.

FDP: Die Vielfalt der verschiedenen Finanzierungsformen von Promovierenden sehen wir Freie Demokraten grundsätzlich positiv. Graduiertenschulen, Stellen in der Forschung und der Lehre sowie „externe“ Promotionen über Stipendien und Stellen in der Wirtschaft bieten sehr unterschiedliche Wege, die jeweils eigene Vor- und Nachteile bieten. Mehrere dieser Finanzierungsformen lassen sich miteinander kombinieren, so dass die Zahl der Möglichkeiten noch größer werden. In der Regel muss eine aktive Einbindung in ein Forschungsprojekt oder in den Lehrbetrieb mit der größeren Unabhängigkeit, aber niedrigeren Vergütung eines Stipendiums abgewogen werden. Optimal erscheint eine Kombination aus beidem. Die Flexibilität wollen wir im Interesse der Promovierenden erhalten und ausweiten. Überlegenswert sind beispielsweise die Anhebung von Hinzuverdienstgrenzen bei Stipendien.

AfD: Leider gibt es in dieser Frage wenig Transparenz und sehr große fachspezifische und regionale Unterschiede. Unserer Ansicht nach müssen diese Fragen auf der Ebene der universitären Selbstverwaltung und in den einzelnen Fachbereichen gelöst werden. Grundsätzlich begrüßen wir es besonders, wenn Promovierende ihre Arbeit bei gleichzeitiger Berufstätigkeit anfertigen.

2 Zur Lage von Promovierenden mit Stipendium: Werden Sie sich für eine angemessene soziale Absicherung, insbesondere in der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, dieser Promovierenden einsetzen? Wie können angemessene Laufzeiten für Stipendien ermöglicht werden, die z. B. die Disputation oder eine Elternschaft mit einschließen?

CDU/CSU: CDU und CSU wollen vor allem Leistungsträger weiter besonders unterstützen. Denn auch die Begabtenförderung ist ein wichtiger Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit. Die mittlerweile 13 Begabtenförderungswerke haben auch künftig unsere volle Unterstützung. Dies gilt in gleicher Weise für das Deutschlandstipendium, das einen festen Platz in der deutschen Förderlandschaft für engagierte Studierende hat und als erfolgreiche öffentlich-private Partnerschaft im Bildungsbereich fortgeführt werden soll.

SPD: Siehe Antwort zu Frage III.1.

DIE LINKE: Promovierende mit Stipendium stehen vor allem vor dem Problem fehlender Sozialleistungen. Aus unserer Sicht müssten die Leistungen der Förderwerke so erhöht werden, dass Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung aus dem Stipendium zusätzlich selbst bezahlt werden können. Eine Alternative wäre, Promovierenden den Vollstudentenstatus zu verleihen. Da sich DIE LINKE aber für die Anerkennung der Promotionszeit als Berufseinstieg einsetzt, hält sie einen solchen Vorschlag für einen falschen und einen auch für die Sozialversicherungen problematischen Kurswechsel. In jedem Stipendienmodell bleibt schließlich das Problem der fehlenden Ansprüche auf die Arbeitslosenversicherung. Auch unter Gesichtspunkten der Einbindung in die wissenschaftliche Community sind Stipendien festen Stellen nachzuordnen. Daher bleibt für uns der Einsatz für mehr Stellen statt Stipendien zentraler Ansatzpunkt linker Hochschulpolitik.

Bündnis90/Die Grünen: Siehe Antwort auf Frage III.1.

FDP: Die soziale Absicherung von Promovierenden mit Stipendium ist häufig problematisch, sofern sie nicht einer zusätzlichen Beschäftigung nachgehen. Wir wollen prüfen, inwieweit solche Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft erleichtert werden können. Auch eine Anhebung der Stipendiumsätze ist überlegenswert, um steigende Kosten insbesondere in der Krankenversicherung aufzufangen. Im Hinblick auf die Zeit von der Abgabe der Dissertation bis zur Verteidigung ist zu prüfen, inwieweit dieser Zeitraum an den Hochschulen verkürzt werden kann. Aktuell umfasst er oftmals mehr als ein halbes Jahr, was nicht im Interesse der Promovierenden liegen kann.

AfD: Es sollte geprüft werden, ob eine Zulassung zum Promotionsverfahren nicht unter Umständen als Zugangsmöglichkeit zur Künstlersozialkasse gesehen werden kann, in der ja auch wissenschaftliche Autoren Mitglied sind.

3 Was ist Ihr Standpunkt zur gängigen Praxis, Promovierende bei real voller Arbeitszeit (ggf. plus Überstunden) auf 50 % - 65 % TV-L/TvöD E13 oder daran angelehnten Verträgen/Stipendien zu beschäftigen?

CDU/CSU: Eine verlässliche, auskömmliche Finanzierung der Hochschulen und damit des Personals ist und bleibt Sache der Länder, die dafür nicht zuletzt beim BAföG vom Bund vollständig entlastet wurden. Durch die BAföG-Reform haben die Bundesländer seit dem 01.01.2015 jedes Jahr zusätzlich etwa 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Bundesländer haben sich verpflichtet, dieses zusätzliche Geld im Bereich Hochschule und Schule zu verwenden.

SPD: Siehe Antwort zu Frage III.1.

DIE LINKE: Wie bereits ausgeführt setzen wir uns für mehr Promotionen auf Stellen statt Stipendien ein. Volle Arbeitszeit muss auch voll vergütet werden.

Bündnis90/Die Grünen: Wir sind der Meinung, dass die vereinbarte Arbeitszeit im Rahmen von Promotionsstellen bereits Zeit lassen sollte für alle Dimension der Qualifizierung, also sowohl für die Arbeit an der Doktorarbeit als auch für andere qualifizierende Aufgaben. Allerdings ist das sicher nicht immer eindeutig trennbar. In jedem Fall aber sollte klar sein, dass der Arbeitgeber den Promovierenden über das vereinbarte Teilzeitvolumen hinaus nicht zur Lehre oder anderen Dienstleistungen verpflichtet.

FDP: Wir Freie Demokraten treten dafür ein, dass Promovierende, die im Rahmen ihres Vertrags Tätigkeiten durchführen, die nicht unmittelbar ihrer Qualifikation dienen, nicht über die vertraglich vereinbarte Zeit hinaus arbeiten müssen. Auf jeden Fall muss gewährleistet werden, dass Qualifikationsstellen die wissenschaftliche Qualifikation der Stelleninhaber voranbringen und nicht behindern.

AfD: Die Entlohnung muß sich selbstverständlich nach der realen Arbeitszeit richten. Dafür setzen wir uns ein.

4 Wie stehen Sie zum Promotionsrecht für Fachhochschulen?

CDU/CSU: Wir wollen die Vielfalt der Promotionswege erhalten. Dies bilden wir in unserer Förderung entsprechend ab. Die Individualpromotion darf nicht zu einem Auslaufmodell degradiert werden. Das Promotionsrecht an Fachhochschulen wird durch den Gesetzgeber im jeweiligen Land geregelt, nicht auf Bundesebene. Bayern geht hier neben den bereits bestehenden klassischen Promotionsstrukturen den Weg der Verbundpromotion, um Absolventinnen und Absolventen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine verlässliche, barrierefreie und planbare Promotion zu ermöglichen. Das bayerische Modell garantiert dabei eine enge Zusammenarbeit der Universitäten mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und stellt eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen kooperativen Promotionen dar.

SPD: Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bilden eine wichtige Säule unseres Wissenschaftssystems. Wir werden sie mit einem Bund-Länder-Programm dabei unterstützen, zusätzliches wissenschaftliches Personal zu gewinnen. Daneben werden wir sie bei der Entwicklung und Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie fördern. Die Forschungsförderung des Bundes für Fachhochschulen werden wir verdoppeln. Universitäten werden wir zudem anhalten, sich Kooperationen mit Fachhochschulen bei neuen Promotionsmodellen stärker zu öffnen.

DIE LINKE: DIE LINKE spricht sich grundsätzlich für die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen aus. Die Hochschullehrer*innen an Fachhochschulen erbringen Leistungen sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und verfügen zudem aufgrund ihrer Doppelqualifikation (Promotion und mehrere Jahre Praxiserfahrung) über die erforderliche Eignung. Daher werden wir alle Länder unterstützen, die dies umsetzen wollen, indem wir eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen des neugefassten Artikel 91b GG durchsetzen. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen könnten die Fachhochschulen Stellen für ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen.

Bündnis90/Die Grünen: Wir setzen uns dafür ein, FachhochschulabsolventInnen faire Zugangschancen zur Promotion zu eröffnen, z.B. durch kooperative Promotionsformate. Die Regelung des Promotionsrechts liegt allerdings nicht beim Bund. Der Bund kann und sollte aber die Forschungsstärke der FHs/HAWs verbessern und verstetigen. Wenn das erreicht ist, wird das Interesse von Post-Graduierten an einer Promotion an einer FH/HAW steigen und dadurch werden auch mehr Möglichkeiten geschaffen werden. Denn die Grundlagen für die notwendigen Regelungen sind in fast allen Landeshochschulgesetzen schon gelegt. Zu beachten ist dabei allerdings, dass das übliche Lehrdeputat von Professorinnen und Professoren an FHs und HAWen eine intensive Betreuung erschwert. Hier müssten gleichzeitig strukturelle Veränderungen in den Ländern vorgenommen werden. Diese könnten vom Bund durch das angekündigte Sonderprogramm des BMBF für die FHs und HAWen mit angeschoben und unterstützt werden. Die langfristige Sicherstellung bliebe aber Aufgabe der Länder.

FDP: Forschungsstarke Fachrichtungen an Fachhochschulen sollen das Promotionsrecht erhalten. Darüber hinaus begrüßen wir Kooperationsmodelle zwischen Fachhochschulen und Universitäten in der Promotion. Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen sollen leichter an Universitäten promovieren können als bislang.

AfD: Ein eigenständiges Promotionsrecht der Fachhochschulen lehnen wir ab. Denkbar sind allerdings Kooperationen von Fachhochschulen und Universitäten bei einzelnen Promotionsverfahren.

IV Wissenschaftlicher Austausch

1 Welchen Standpunkt vertreten Sie zu Open Access, d. h. dem (kosten-)freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten? Sollte öffentlich geförderte Forschung generell öffentlich zugänglich sein? Welche Möglichkeiten (jenseits von Open Access) sehen Sie, um die Zirkulation von Wissen zu fördern und zu erhöhen?

CDU/CSU: CDU und CSU wollen die Open Access-Strategie des BMBF mit konkreten Förderaktivitäten verknüpfen, damit aus dem Anspruch Wirklichkeit werden kann. Wir wollen den Informationsfluss in der Wissenschaft und darüber hinaus verbessern und dafür sorgen, dass öffentlich geförderte Forschungsergebnisse zu Innovationen werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, eine nationale Kompetenz- und Vernetzungsstelle für Open Access zu etablieren, die Informationsangebote für Wissenschaftler bereit hält und den Knotenpunkt eines nationalen Netzwerks bildet. Wir wollen außerdem, dass Möglichkeiten zur Finanzierung von Open Access-Publikationskosten in der Förderung ausgebaut und der Übergang zu Open Access mittels moderner Lizenzierungsmodelle unterstützt werden. Ziel ist es, Open Access schrittweise zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu machen. Dies wird unter anderem dadurch unterstützt, dass das BMBF Open Access als Prinzip in seine Projektförderung aufnimmt. Die Weiterverbreitung des Open Access-Ansatzes sollte begleitet und transparent dargestellt werden. Nicht zuletzt gilt es zu prüfen, Open Access als strategischen Ansatz über Textpublikationen hinaus auch auf Forschungsdaten auszuweiten, die im Rahmen von öffentlich geförderter Forschungsförderung gewonnen wurden. Schutzwürdige Interessen werden CDU und CSU dabei angemessen berücksichtigen.

Gemeinsam mit den Hochschulen, den Wissenschaftsorganisationen und Forschungseinrichtungen soll eine vernetzte Struktur für ein systematisiertes Forschungsdatenmanagement und für den Zugang zu Forschungsdaten samt Dienstleistungen und Software entwickelt und aufgebaut werden. Ziel ist es, das Potenzial der Daten zu nutzen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und Innovationen zu fördern.

Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass das Potenzial und die Chancen der Digitalisierung in Wissenschaft und Forschung optimal genutzt werden. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung des Aufbaus einer „European Open Science Cloud“ auf Basis der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Europäischen Cloud-Initiative („European Cloud Initiative“). Denn der Zugang zu erstklassigen Dateninfrastrukturen und cloud-gestützten Diensten wird immer mehr zu einem entscheidenden Faktor für den Erfolg in der globalen Wissensgesellschaft. Ein angemessenes Niveau an Sicherheit, Datenschutz, Datenportabilität und Interoperabilität muss dabei gewährleistet werden. Weitere wichtige und zu unterstützende Maßnahmen sind die von der Europäischen Kommission initiierte Anpassung des europäischen Urheberrechts an die Erfordernisse von Digitalisierung und Vernetzung sowie die verstärkte Förderung von „Open Science“ einschließlich „Open Access to Publication“. Dabei gilt es, auf bestehende und geplante nationale Initiativen aufzubauen und diese in intelligenter Weise mit den europäischen zu vernetzen. Übergreifendes Ziel muss es sein, Europa im digitalen Zeitalter als Spitzenstandort in der Welt mit optimalen

Infrastrukturen für exzellente Forschung und möglichst ungehindertem Informationsfluss in der Wissenschaft erfolgreich zu positionieren.

SPD: Bildung und Wissenschaft sollen die Chancen der Digitalisierung stärker nutzen können. Wir wollen die offenen Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern (Open Access). Wir wollen erreichen, dass zumindest wissenschaftliche Erkenntnisse, die im Rahmen der durch die öffentliche Hand geförderten Forschung entstehen, für andere Wissenschaftler ebenso wie für die breite Öffentlichkeit frei und über das Internet auch leicht zugänglich sind. Die bislang vorliegende Open-Access-Strategie des Bundes ist aus unserer Sicht viel zu unverbindlich und unkonkret und beschränkt sich im Wesentlichen auf Appelle. Konkrete Handlungsvorschläge und zukunftsweisende Strategien fehlen vollständig. Wir haben konkrete Vorschläge formuliert und setzen uns dafür ein, zeitnah eine moderne und zeitgemäße Open-Access-Strategie auf den Weg zu bringen.

Wichtig ist auch ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht. Nach intensiven Auseinandersetzungen mit unserem Koalitionspartner haben wir es geschafft, eine Reform des Urheberrechts durchzusetzen, die Rechtsklarheit schafft und einen praktikablen Rechtsrahmen für die Nutzung von wissenschaftlichen Arbeiten und Lehrmaterial in Unterricht und Lehre errichtet.

Wir setzen uns dafür ein, dass mehr qualitativ hochwertige Online-Lernangebote an den Hochschulen entstehen, damit das Studium zunehmend orts- und zeitflexibel möglich wird. Dafür werden wir eine Ausstattungsinitiative starten, mit der wir Hochschulen bei der Digitalisierung ihrer Campus-Systeme und Lernplattformen unterstützen. Die Vernetzung zwischen den Hochschulen im Bereich Digitalisierung werden wir insgesamt verbessern.

DIE LINKE: DIE LINKE unterstützt den Open-Access-Ansatz für die Wissenschaft und setzt sich seit langem für eine Novelle des Urheberrechts ein. Öffentlich geförderte Forschung muss öffentlich zugänglich sein. Neben einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke stehen für uns ebenso eine Ausweitung des Zweitveröffentlichungsrechts sowie eine Regelung zum Verleih und Versand von elektronischen Büchern und Zeitschriften im Zentrum einer Novellierung des Urheberrechts.

Bündnis90/Die Grünen: Open Access vereinfacht und beschleunigt den wissenschaftlichen Austausch, die Sichtbarkeit, den Zugriff, die Verarbeitung und die Verwaltung wissenschaftlicher Informationen. Zugleich unterstützt Open Access die interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit. Open Access erleichtert den Wissenstransfer in die Gesellschaft und trägt so zu technischen, sozialen und kulturellen Innovationen bei. Ziel grüner Wissenschafts- und Forschungspolitik ist es, dass wissenschaftliche Publikationen in u.a. Periodika und Sammelbänden, die aus mit öffentlichen Mitteln finanzierter Lehr- und Forschungstätigkeit heraus entstanden sind, möglichst frei zugänglich sind (Open Access).

Wir haben mit parlamentarischen Initiativen für praktikable Lösungen geworben, die das Open-Access-Publizieren erleichtern, so mit Blick auf das Zweitveröffentlichungsrecht im Antrag „Urheberinnen und Urheber stärken – Urhebervertragsrecht reformieren“ (Drs. 18/7518). In der 17. Legislaturperiode forderten wir in einem umfassenden Antrag zu Open Access darüber hinaus, die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte an die Bedingung zu knüpfen,

dass daraus entstandene Publikationen spätestens zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung frei zugänglich gemacht werden (Drs. 17/7031).

Wissen wächst, wenn es geteilt wird. Seit langem setzen wir uns daher für die Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke ein. Wir halten sie für den besten Weg, um das Urheberrecht für Forschen, Lehre und Lernen im digitalen Zeitalter auszutarieren.

FDP: Wir Freie Demokraten fordern den öffentlichen Zugang zu Forschungsergebnissen, die wesentlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Deutschland hat starke Köpfe in der Forschung. Damit auch die Allgemeinheit von den Ergebnissen profitieren kann, setzen wir uns für eine Open-Access-Politik ein: Ergebnisse und Publikationen, die wesentlich mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, sollen unter Berücksichtigung eines Erstverwertungsrechts auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Wir fordern darüber hinaus die Online-Bereitstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien im Zusammenhang mit der universitären Lehre, sofern keine Rechte Dritter verletzt werden. Die digitale Revolution ermöglicht auch eine Revolution in der Lehre und Forschung.

Vorlesungsaufzeichnungen, Livestreams oder Online-Zugänge zu Forschung erlauben es Lehrenden und Studierenden, flexibel und selbstbestimmt Inhalte zu erarbeiten.

Wir unterstützen auch innovative Bildungsplattformen nach dem Vorbild der „Open University“, zu der jeder Bürger, unabhängig seines formellen Bildungsgrades, Zugang bekommen soll. Deren Bildungsinhalte sollen in Form von „Massive Open Online Courses“ (MOOCs) online zur Verfügung gestellt werden. Ein standardisiertes Bewertungs- und Zertifizierungssystem soll die Anerkennung dieser Kurse durch Arbeitgeber ermöglichen. Wir wollen außerdem prüfen, inwiefern im Rahmen eines MOOCs erworbene Online-Zertifikate als Studienleistung anerkannt werden können.

AfD: Wir betrachten das Urheberrecht als eine wesentliche kulturelle Errungenschaft und sehen den gegenwärtigen Trend zur Freigabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen mit Sorge. Aus unserer Sicht verringert er den Anreiz für weitere Forschungen und Veröffentlichungen.

2 Für wie wichtig erachten Sie den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft über Forschung und wissenschaftliche Erkenntnisse, auch angesichts von Phänomenen wie „fake news“ oder „alternativen Fakten“? Welche Formen des Austauschs sind hervorzuheben und welche Rolle sehen Sie dabei für Promovierende?

CDU/CSU: Die Gesellschaft wird schon jetzt in der Hightech-Strategie als zentraler Akteur einbezogen (Stichworte sind: Offenheit für neue Technologien, soziale Innovationen, Bürgerdialoge und Citizen science). Dadurch soll die Forschungsförderung transparenter werden. Zudem wird die Umsetzung der Hightech-Strategie von einem innovationspolitischen Beratungsgremium begleitet – dem Hightech-Forum. Hier kommen Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zusammen. Um die Sichtbarkeit der Hightech-Strategie auch künftig weiter zu verbessern, werden wir die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und besonders die Ergebnisse und Erfolge der Förderung in den Vordergrund stellen.

SPD: Gezielte Falschmeldungen, Propaganda und immens zunehmende Hassrede, die nicht effektiv bekämpft und verfolgt werden können, bergen eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben und für die freie, offene und demokratische Gesellschaft.

Neben der Frage, wie man mit rechtswidrigen Inhalten umgeht, stellt sich natürlich auch die Frage, wie man der Verrohung des gesellschaftlichen Diskurses begegnen und wieder eine respektvolle Debattenkultur etablieren kann. Die Tatsache, dass Menschen im Internet Hass verbreiten, kann man nicht allein durch das Recht lösen. Die Politik und die Gesellschaft müssen immer wieder deutlich machen, dass sie nicht bereit sind, Hassreden und rechtsverletzende Äußerungen zu akzeptieren – online wie offline. Wenn in Diskussionen die Würde von Menschen angegriffen oder diese diffamiert werden, muss entschieden widersprochen werden. Hier könnten wir uns beispielsweise vorstellensprechende Förderprogramme aufzusetzen und Strukturen aufzubauen, um die Kultur der Gegenrede zu unterstützen. Promovierende hätten dann wie alle anderen Wissenschaftler*innen eine wichtige Rolle.

Wir wollen die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern für neue Technologien erhöhen. Mit Transparenz, Information und Beteiligung werden wir Befürchtungen abbauen und Ängsten vorbeugen. Die Zivilgesellschaft wird in den Innovationsdialog der Bundesregierung eingebunden. Die Ergebnisse des Dialogs werden veröffentlicht.

DIE LINKE: DIE LINKE hat sich zum Ziel gesetzt, die Zivilgesellschaft deutlich stärker als bisher an der Forschungspolitik zu beteiligen. Kooperationen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sind bisher zu gering ausgeprägt. Dies ist vor allem auf fehlende Ressourcen auf Seiten der Zivilgesellschaft sowie auf einem immer stärkeren Druck auf die Wissenschaft zur Erzeugung ökonomisch verwertbarer Innovationen zurückzuführen.

Deshalb will DIE LINKE zum ersten durch die Neugestaltung von institutioneller und Projektförderung ein gezieltes Capacity-Building bei zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen. Zum zweiten will DIE LINKE die Hochschulen aus dem dirigistischen System befreien, ihre Existenz legitimieren zu müssen, indem sie kontinuierlich ökonomisch verwertbare Erkenntnisse erzeugen.

Bündnis90/Die Grünen: Der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft über Forschungsinhalte, -erkenntnisse, und -prozesse ist wichtiger denn je. Wissen und die Fähigkeit zu denken stärken die Widerstandskraft gegen Fake News und unlautere Beeinflussung in der demokratischen Meinungsbildung. Demokratische, wissensbasierte Gesellschaften sind auf den Kontakt zur Wissenschaft angewiesen, aber genauso ist die moderne Wissenschaft auf den Kontakt zur Gesellschaft angewiesen. Es bedarf deshalb mehr Räumen für Kommunikation und Begegnung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Möglichkeiten dazu reichen von „langen Nächten“ über thematische Dialogveranstaltungen bis hin zu Teilnehmungsformaten. Ansätze für Bürgerwissenschaft (citizen science) oder „Reallaboren“, wo Forschende mit Bürgerinnen und Bürgern zusammen forschen, sind Beispiele für gelebten Austausch. Darüber hinaus geht es um mehr Möglichkeiten für gesellschaftliche Gruppen, genauso selbstverständlich wie Wirtschaftsvertreter an Schwerpunkten der Forschungsförderung mitzuwirken zu können.

FDP: Den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft erachten wir Freie Demokraten für wesentlich. Die aktuellen Diskussionen um „fake news“ und „alternative Fakten“ zeigen, dass Wissenschaft und Gesellschaft teilweise die Fähigkeit des Austausches verloren haben. Zahlreiche Universitäten haben bereits vor Jahren große Anstrengungen unternommen und Zentren für Wissenschaftskommunikation eingerichtet. Diese Zentren kommunizieren wissenschaftliche Erkenntnisse nach außen und unterstützen Wissenschaftler darin, ihre Ergebnisse für ein breites Publikum verständlich aufzubereiten. Das begrüßen wir nachdrücklich. Promovierende spielen dabei eine besondere Rolle und sollten besonders geschult werden, da aus ihnen die nächste Generation der führenden Forscher hervorgeht. Neue Formate wie Wissenschaftsblogs ermöglichen bereits zu Anfang der eigenen Karriere, eine große Reichweite über die akademischen Kreise hinaus zu erlangen. Es ist zu wünschen, dass dies bei künftigen Einstellungen und Berufungsverfahren eine größere Gewichtung erfährt.

AfD: Austausch und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sind wesentliche Beiträge zur kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie sollten über Fachpublikationen aller Art, Kongresse und selbstverständlich nach Möglichkeit auch über die Massenmedien erfolgen. Dies ist zum Beispiel ein Feld, auf dem der milliarden schwere öffentlich-rechtliche Medienkomplex weitgehend versagt. Hier besteht ein Aufgabenfeld, auf dem Promovierende besonders tätig werden könnten und sollten.

3 Für wie wichtig erachten Sie die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und des Europäischen Hochschulraums? Welchen Beitrag sollte Deutschland dabei leisten?

CDU/CSU: Der Europäische Forschungsraum und die Förderung von Forschung und Innovation durch die Europäische Union müssen mehr denn je dazu beitragen, qualitätsgeleitet Exzellenz zu fördern, die Leistungsfähigkeit der europäischen Wissenschafts- und Innovationssysteme zu stärken und die Forschungs- und Innovationskluft zwischen EU-Mitgliedstaaten und Regionen in Europa zu verringern. Dabei stellt das angekündigte Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union gerade Wissenschaft, Forschung und Bildung in Europa vor besondere Herausforderungen.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, den Europäischen Forschungsraum weiterzuentwickeln, um Europas wissenschaftliche Leistungskraft insgesamt weiter zu stärken und seine Innovationsfähigkeit auszubauen. Dieser Prozess sollte unverändert mitgliedstaatengetrieben und unter voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen – in enger Partnerschaft mit der Europäischen Kommission sowie den Wissenschafts- und sogenannten Stakeholder-Organisationen.

Das gemeinsam in der „Europa 2020“-Strategie gesetzte 3-Prozent-Ziel für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen am Gesamt-Bruttoinlandsprodukt muss Maßstab und Ansporn für nationale Anstrengungen aller EU-Mitgliedstaaten bleiben und perspektivisch für wirtschaftlich besonders starke Länder wie Deutschland individuell angehoben werden. Die finanzielle Ausstattung des künftigen, ab 2021 laufenden Nachfolgeprogramms zu „Horizont 2020“ sollte mindestens denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizont 2020“ – also ohne die faktischen Kürzungen der letzten Jahre. Exzellenz muss bei der Vergabe von EU-Forschungsfördermitteln weiter höchste Priorität haben. Mut zur

Prioritätensetzung durch thematische Konzentration, Klarheit der Struktur, Transparenz und Kontinuität bei den bestehenden Instrumenten sowie konsequente Fortführung der Bemühungen um Vereinfachung müssen weitere Leitmotive für das künftige Programm sein.

Der Europäische Forschungsrat („European Research Council“ – ERC) muss als Flaggschiff der europäischen Spitzenforschung auch in der künftigen EU-Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt werden. Außerdem sollte der im Rahmen der politisch-strategischen Priorität „Open Innovation“ von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Europäische Innovationsrat („European Innovation Council“ – EIC) als Exzellenzplattform für Innovationen ausgestaltet werden, die ähnlich wie der ERC nicht nur finanzielle Förderung bietet, sondern auch als prestigeträchtiges Markenzeichen fungiert. Mögliche konkrete Handlungsfelder und Ziele eines EIC sind insbesondere die Verankerung unternehmerischen Denkens und Handelns in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zur substanziellen Stärkung des Transfers, die Förderung exzellenter KMU mit globaler Wachstumsperspektive sowie die Auslobung hoher Preisgelder („Challenge“- bzw. „Inducement“-Preise) als starke Anreize für die Entwicklung innovativer Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen.

SPD: Wir wollen den Erfolg der Bologna-Reformen. Dafür müssen wir im Rahmen des europäischen Hochschulraums Qualitätsanreize setzen.

Studieneingangsphasen müssen flexibler gestaltet, Freiräume zur individuellen Studiengestaltung ausgeweitet und die ausufernde Spezialisierung und Inflation von Studiengängen deutlich verringert werden. Das Recht auf einen anschließenden Master-Studienplatz wollen wir in einem ersten Schritt für das Lehramtsstudium verwirklichen.

Ein funktionierender europäischer Forschungsraum trägt zur Stärkung des Zusammenhaltes in Europa insgesamt bei. Dazu müssen alle europäischen Bildungs- und Forschungsinstitutionen – insbesondere die Hochschulen – in seine Ausgestaltung eingebunden werden. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise zielte das EU-Forschungsrahmenprogramm zu einseitig auf die Setzung von wirtschaftlichen Wachstumsimpulsen ab. Wir wollen in der europäischen Forschungsförderung zukünftig zu einem ausgewogeneren Wechselspiel von Erkenntnisinteresse und Anwendungsorientierung kommen. Dementsprechend müssen die Hochschulen eine gewichtigere Rolle in der Förderungsarchitektur spielen. Ein zukünftiges Forschungsrahmenprogramm sollte außerdem die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker in den Blick nehmen.

Damit die Hochschulen künftig einen besseren Zugang zu Mitteln aus „Horizont 2020“ bzw. dessen Nachfolgeprogrammen bekommen, müssen bürokratische Hürden abgebaut werden. Auch Fachhochschulen sollten zukünftig stärker bei der Förderung berücksichtigt werden. Insgesamt bleibt es unser Ziel, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen europäischen Hochschulen weiter zu fördern und zu intensivieren.

DIE LINKE: DIE LINKE begrüßt das Vorhaben, einen einheitlichen europäischen Forschungs- und Hochschulraum zu schaffen, die Mobilität von Lehrenden und Lernenden zu erhöhen und den internationalen Austausch zu fördern. Doch der Bologna-Prozess schafft höhere Mobilität bislang höchstens für eine kleine Elite. Die Mobilität von Studenten und Studentinnen hängt immer noch sehr stark von der

sozialen Herkunft ab. Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Hochschulpersonal (wiss. Mitarbeiter/innen, Professor/innen), das im Ausland lehrt und forscht, im schlimmsten Fall sogar seine Altersversorgungsansprüche verliert. Von echter Mobilität kann also noch keine Rede sein. Um die Internationalisierung der Hochschulen zu unterstützen, ist also ein Umsteuern im Bologna-Prozess nötig. Wir wollen mehr Freiheit in der individuellen Studiengestaltung und eine finanzielle Unterstützung, um den Studierenden Mobilität zu ermöglichen.

Für Forscherinnen und Forscher streben wir die Mobilität auch von Sozial- und Vorsorgeleistungen an. Wir setzen uns zudem für einen besseren Wissenstransfer in die ärmeren Regionen der Welt ein. Wenn Wissen und Innovation tatsächlich für mehr Wohlstand sorgen können, sollten wir unser Wissen besonders mit diesen Regionen teilen. Dafür müssen wir insbesondere unsere Politik im Zusammenhang mit „Geistigem Eigentum“ überprüfen, Open Access-Publikation umfassend einführen sowie die Kooperationen mit den entsprechenden Ländern ausbauen. Wir setzen uns im Rahmen des Europäischen Forschungsraumes für mehr Kooperation und Austausch in Europa ein. Dazu gehört die fokussierte Zusammenarbeit mit den Beitrittsstaaten, die bisher in der europäischen Wissenschaftsentwicklung und -förderung unterrepräsentiert sind.

Bündnis90/Die Grünen: Beide Felder unterscheiden sich im Grad der Vergemeinschaftung. Beide Felder leben aber zentral davon, dass ihre Teilnehmenden mobil sind. Hier liegen in den nächsten Jahren, nicht nur wegen der unabsehbaren Folgen der Brexit-Entscheidung, die Herausforderungen. Mobilität muss rechtlich und finanziell-faktisch gewährleistet werden. Deutschland muss in dieser Hinsicht vor allem die Portabilität von sozialrechtlichen Ansprüchen auf nationaler Ebene verbessern und sich auch auf europäischer Ebene für Verbesserungen einsetzen.

Weiterentwicklungschancen für beide Felder liegen in einer guten Abstimmung über gemeinsam getragene Forschungsziele und -programme. Wir setzen uns dafür ein, mit Blick auf das laufende und zukünftige europäische Forschungsrahmenprogramm und auf öffentlich geförderte internationale Forschungsk Kooperationen noch stärker darauf zu fokussieren, dass globale und gesellschaftliche Herausforderungen erforscht werden.

FDP: Spitzenforschung kann heutzutage immer weniger national erfolgen, sondern nur noch international. Als Freie Demokraten unterstützen wir daher den Europäischen Hochschulraum und den Europäischen Forschungsraum nachdrücklich. Je früher Studierende und Forschende international mobil sind, desto leichter fällt ihnen später die wissenschaftliche Karriere.

AfD: Bedauerlicherweise hat die Entwicklung des Europäischen Hochschulraums nicht zu den erhofften positiven Entwicklungen geführt. Hier wie an vielen anderen Stellen sind wir für eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen nach dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. auf die Länderebene und die Universitäten. Dies ist ein Ziel, das Deutschland verfolgen sollte.